

## Wettbewerbsverfahren

### Alice-Salomon-Platz, Berlin Marzahn-Hellersdorf

Offener freiraumplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Landschaftsarchitekt\*innen und Teams aus Landschaftsarchitekt\*innen in Zusammenarbeit mit Stadtplaner\*innen und/oder Architekt\*innen.

## Allgemeines

Die schriftlichen Rückfragen mussten – gemäß Auslobung Seite 18, Pkt. 1.6. – **bis zum 04. März 2024 um 12:00 Uhr** bei der auslobenden Stelle über die Plattform von wettbewerb-aktuell eingegangen sein. Rückfragen, die nach dem genannten Zeitpunkt schriftlich eingegangen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Rückfragenkolloquium gestellte Fragen sind als Zusatzfragen zu den jeweiligen Punkten in diese Zusammenstellung aufgenommen worden. Das Rückfragenprotokoll ist Teil der Auslobung.

**Mit dem Rückfragenprotokoll werden folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:**

- aktualisierte Unterlagen zum Verhandlungsverfahren
  - Anlage 1.1\_Preisblatt\_neu
  - Anlage 4.1\_Vertragsmuster Freianlagen
- StadtparkWest-R-Hildebrandt.dwg
- U5-Bahnhof-Hellersdorf\_Aufzüge.pdf
- Auszug Ergebnisprotokoll Hellersdorfer Graben
- VG-Regelzeichnungen zu Haltestellen
- Auszug Baumkataster mit Angaben zu Kronendurchmessern der Bestandsbäume
- Vorplanung zur Radschnellverbindung RSV 9 zwischen S Tiergarten und U Hönow

Die Anlagen sind im Downloadbereich unter folgendem Link abrufbar:

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-35926>

## Begrüßung und Einführung

Frau Zivkovic, Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, begrüßt die Anwesenden und erläutert die hohe Bedeutung des Wettbewerbs für die freiräumliche Entwicklung des Stadtteilzentrums von Hellersdorf.

Herr Keßlau, Amtsleitung in Vertretung Stadtentwicklung und Fachbereichsleiter Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, begrüßt die Anwesenden ebenfalls und erläutert die Genese zum Entschluss für den freiraumplanerischen Wettbewerb.

Herr Heitele von der Senatsverwaltung Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Kommissarischer Referatsleiter Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe begrüßt die Teilnehmenden und Anwesenden und stellt die Relevanz des Wettbewerbs als Vorbild für steinerne Plätze auf dem Weg zu einer klimaangepassten und nachhaltigen Stadt heraus.

Anschließend stellen sich die Preisrichter:innen vor und Frau Pütz (gruppe F) stellt die Tagesordnung vor. Frau Hildebrandt (gruppe F) erläutert das Wettbewerbsverfahren, die wesentlichen Rahmenbedingungen sowie die Aufgabenstellung entsprechend der Ausführungen in den Auslobungsunterlagen.

## Änderung bzw. Anpassung der Aufgabenstellung

### Punkt 1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung

---

**Auslobung:** Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt ab Leistungsphase 2, da die für die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) zu erbringenden Leistungen durch die Auslobungsunterlagen bereits als abgegolten gelten.

**Änderung:** Die zu beauftragenden Leistungen der Leistungsphase 1 werden gemeinsam mit dem Bauherrn abgestimmt.

Die entsprechenden Unterlagen zum Verhandlungsverfahren wurden aktualisiert und sind den digitalen Anlagen zu entnehmen.

### Punkt 2.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

---

**Auslobung:** Es ist zu beachten, dass auch der festgesetzte Bebauungsplan vermutlich nicht mehr vollumfänglich ausgeführt werden kann.

**Änderung:** Es ist zu beachten, dass auch der festgesetzte Bebauungsplan nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden kann.

## Mündliche und schriftliche Rückfragen der Teilnehmenden:

### Zu Teil 1 Verfahren

#### Punkt 1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

---

Frage 01      Gegenüber allen nicht in Berlin ansässigen Büros, ist es fairer die Abgabefrist auf den Poststempel zu beziehen. Wir bitten um entsprechende Änderung.

**Antwort**      Eine Änderung der Abgabefrist ist nicht möglich.

#### Punkt 1.11 Geforderte Leistungen

---

Frage 02      Der Prüfplan soll neben der Darstellung der Flächenbilanz und der Kategorisierung der Flächen u.A. auch Aussagen zum Veranstaltungs- und Regenwasserbewirtschaftungskonzept sowie zur Klimaanpassung enthalten. Diese Informationen sind bereits Teil der Präsentationspläne (Piktogramme). Wir bitten die geforderten Informationen auf dem Prüfplan zu prüfen und ggf. zu reduzieren?

**Antwort**      Der Prüfplan dient der technischen Vorprüfung und wird nicht im Preisgericht präsentiert. In diesem Sinne sind die Aussagen aus den Präsentationsplänen im Prüfplan nochmals nachvollziehbar und maßstabsgetreu darzustellen. Für das Veranstaltungskonzept sind die Mindestflächen gem. Kapitel 3.6 nachzuweisen. Die Aussagen zum Regenwasserbewirtschaftungskonzept und zur Klimaanpassung müssen sowohl in den Präsentationsplänen als auch im Prüfplan aufgeführt werden.

Frage 03      Können die textlichen Erläuterungen (3.500 Zeichen) auf dem Plan frei angeordnet werden - also zum Beispiel Piktogrammen zugeordnet oder an mehreren Stellen auf dem Plan - oder soll der Text als zusammenhängender Textblock dargestellt werden?

**Antwort**      Die textliche Erläuterung mit 3.500 Zeichen auf den Präsentationsplänen bezieht sich speziell auf die Beschreibung des Konzepts und der Leitidee für die öffentliche Präsentation der Arbeiten in Zusammenhang mit dem Bürger-

abend. Der Bürgerabend ist als eine begehbare Ausstellung geplant. Deshalb ist es wichtig, das Konzept und die Leitidee prägnant für die Bürgerinnen und Bürger zu beschreiben.

Zusätzlich können textliche Erläuterungen zu Piktogrammen zugeordnet und alle weiteren Abbildungen frei beschriftet werden, ohne dass es Zeichenvorgaben oder Beschränkungen gibt.

Frage 04 Die inhaltlichen Aussagen der beiden Pläne Ideenteil und Realisierungsteil sind laut Auslobung Seite 21+22 dieselben, obwohl die Maßstäbe verschieden sind. Im Ideenteil im M 1:500 und im Realisierungsbereich in M 1:250. Ist das korrekt und so gewollt?

Antwort Die inhaltlichen Aussagen zu den beiden Plänen sind nahezu identisch. Es wird den Teilnehmenden freigestellt den Realisierungs- und Ideenteil in einem zusammenhängenden Plan darzustellen. Die Darstellungstiefe für den Ideenteil muss lediglich dem Maßstab 1:500 entsprechen.

Frage 05 In der Auslobung wird ein Lageplan des Ideenteils im Maßstab 1:500 gefordert, der aber im Layoutvorschlag nicht dargestellt ist (hier gibt es das Gesamtkonzept und nur einen Lageplan im Maßstab 1:250). Ist es wirklich gewollt, dass es zwei Lagepläne in zwei verschiedenen Maßstäben gibt, und dass in jedem nicht alle Informationen dargestellt werden, sondern nur die, die sich auf den entsprechenden Teil beziehen (z.B. Realisierungsteil ohne Ideenteil und andersherum)?

Antwort Es wird den Teilnehmenden freigestellt den Realisierungs- und Ideenteil in einem zusammenhängenden darzustellen. Die Ausloberin empfiehlt zur besseren Lesbarkeit eine zusammenhängende Darstellung von Ideen- und Realisierungsteil (siehe Layoutvorschlag). Die Darstellungstiefe für den Ideenteil muss lediglich dem Maßstab 1:500 entsprechen.

Frage 06 Aus Nachhaltigkeitsgründen bitten wir auf ausgedruckte Prüfpläne zu verzichten und diese in digitaler Form abzugeben.

Antwort Die Prüfung der Arbeiten erfolgt durch die Vorprüfung an den Leistungen in Papierform. Auf die ausgedruckten Prüfpläne kann somit nicht verzichtet werden.

## Punkt 1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung

---

Frage 07 Der Realisierungsteil ist in der Auslobung beschrieben als geteilt in zwei Planungsbereiche (A und B). Wo befindet sich die grafische Darstellung dieser Bereiche?

Antwort Die Abgrenzung der Planungsbereiche soll durch das teilnehmende Büro selbst vorgeschlagen werden. Die Abgrenzung der Planungsbereiche entspricht den späteren Bauabschnitten und muss innerhalb des Realisierungsteils und der Kostenvorgaben erfolgen (siehe Kapitel 3.15 der Auslobung).

## Punkt 1.15 Verhandlungsverfahren

---

Frage 08 Ist es möglich, sich nach der Teilnahme am Wettbewerb und ggf. dem Gewinn des ersten Preises mit einem Berliner Landschaftsarchitekturbüro zusammenzuschließen, um die Eignungskriterien zu erfüllen, oder muss die Arbeitsgemeinschaft vor der Teilnahme am Wettbewerb gebildet und bereits in der Verfassererklärung benannt werden?

Antwort Es ist nicht möglich, am Wettbewerb ohne Landschaftsarchitekten teilzunehmen. Für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren gelten die Anforderungen gemäß Pkt. 1.4 der Auslobung. Demnach muss bereits zur Teilnahme am Wettbewerb ein Landschaftsarchitekt federführend beteiligt sein und somit in der Verfassererklärung benannt werden. Stadtplaner und Architekten dürfen nur zusammen mit Landschaftsarchitekten teilnehmen. Für das an den Wettbewerb anschließende Verhandlungsverfahren dürfen dann weitere Partner und Fachplaner zur Erfüllung der geforderten Eignungskriterien hinzugezogen werden.

Die Forderung für das Verhandlungsverfahren nach einem Berlin-/Brandenburger Landschaftsarchitekturbüro bezieht sich insbesondere auf die erforderliche Präsenz vor Ort während der Bauüberwachung (Leistungsphase 8 HOAI). Es ist dem mit der Leistungsphase 8 beauftragten Landschaftsarchitekturbüro (bzw. Arbeitsgemeinschaft mit Federführung durch Landschaftsarchitekturbüro) freigestellt, sich dazu eines geeigneten Nachunternehmers zu bedienen, oder selbst Büroräume nach eigener Wahl für eine Präsenz in Berlin oder Brandenburg anzumieten.

## Zu Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

### Punkt 2.2 Historische Entwicklung

---

Frage 09 Sind die bestehenden diagonal angeordneten Kastenrinnen und schwarzen Pflasterstreifen Bestandteil des Wettbewerbsentwurfes von Brandt und Böttcher?

Antwort Die diagonal angeordneten Kastenrinnen und schwarzen Pflasterstreifen waren vermutlich nicht Teil des Wettbewerbsentwurfes aus dem Jahr 1990. Es handelt sich hierbei aber um Änderungen an der Platzgestaltung, die in den Jahren von 2003 bis 2009 durch das Planungsbüro Brandt & Böttcher selbst im Rahmen der weiteren Planung vorgenommen wurden.

### Punkt 2.3 Planungsrechtliche Bestimmungen

---

Frage 10 Inwiefern darf der U-Bahnhof überbaut werden, ohne den Denkmalschutz zu verletzen?

Antwort Die Gebäude, Gleisanlagen, der Bahnsteig sowie die Dachkonstruktion des Bahnsteiges sind zu erhalten und im Rahmen der Planung angemessen zu berücksichtigen. Es wird aus denkmalpflegerischer Sicht ausgeschlossen, die Gebäude und die Dachkonstruktionen komplett zu überbauen. Der Denkmalwert begründet sich neben der geschichtlichen Komponente aus der überlieferten Substanz, der architektonischen Gestalt sowie der Einbindung in den städteräumlichen Kontext. Während die Verbindung des Platzes mit den Grünanlagen westlich des westlichen Eingangsgebäudes der U-Bahn mit einer teilweisen Überbauung der Gleise weniger problematisch ist, wird die Überbauung über den Bahnsteig hinweg kritischer gesehen. Das Potential des festgesetzten Bebauungsplanes scheint nicht mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden zu können. Es ist Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmenden Lösungen zu finden, die den Denkmalschutz angemessen berücksichtigen.

Frage 11 Sind die lt. B-Plan geplanten Überbauungen der U-Bahn noch aktuell?

Antwort Aufgrund der Unterschutzstellung des U-Bahnhofs Hellersdorf ist davon auszugehen, dass der festgesetzte Bebauungsplan nicht mehr vollumfänglich

ausgeführt werden kann. Das Wettbewerbsverfahren soll Ideen und konzeptionelle Lösungen zum Umgang mit den geänderten Anforderungen aufzeigen und zu neuen Diskussionen anregen.

Frage 12 Ist die Umsetzung eines Baukörpers (Hochhaus gemäß WB 1990) aus dem B-Plan im Kurt-Julius-Goldstein-Park noch geplant? Die Grenze des Ideenteils orientiert sich daran.

Antwort Im Rahmen des aktuellen Wettbewerbs ist zu prüfen inwiefern die Erschließung des Baukörpers unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes noch umsetzbar und realistisch erscheint.

Frage 13 Können die relevanten Darstellungen aus dem INSEK bitte in höherer Auflösung nachgereicht werden?

Antwort Es stehen auf der Seite des Stadtentwicklungsamtes die Plandarstellungen zum INSEK als Download zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/a-emter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.253614.php>

## **Punkt 2.7 Ausstattung, Einbauten und Materialien**

---

Frage 14 Sollen die dreieckigen Baumeinfassungen in dieser Form erhalten bleiben oder ist auch eine Neugestaltung der Baumeinfassungen denkbar?

Antwort Die dreieckigen Baumeinfassungen müssen in der aktuellen Form nicht erhalten bleiben und können entwurfsabhängig neugestaltet werden. Die Bestandsbäume sollen erhalten werden und können nur in sehr gut begründeten Fällen entfernt werden.

Frage 15 Soll das Wasserspiel in seiner jetzigen Form und an der aktuellen Stelle erhalten bleiben oder ist ein Wasserspiel an einer anderen Stelle denkbar?

Antwort Das Wasserspiel kann entwurfsabhängig versetzt werden. Elemente die zur sommerlichen Kühlung beitragen, sind erwünscht. Bei der Auswahl eines Standortes für ein oder ggf. mehrere Wasserspiele müssen die Anschluss-



möglichkeiten an vorhandene Wasserleitungen geprüft werden. Für den Betrieb von Wasserspielen kann aus hygienischen Gründen nur Frischwasser verwendet werden. Der vorgegebene Kostenrahmen ist einzuhalten.

Frage 16 Soll das auf dem Platz vorhandene Wasserspiel erhalten bleiben oder kann es abgebrochen, erweitert oder verändert werden?

Antwort Das vorhandene Wasserspiel soll nach Möglichkeit erhalten bleiben, kann aber entwurfsabhängig abgebrochen, erweitert, versetzt oder verändert werden. (siehe auch Antwort auf Frage Nr. 15)

## Punkt 2.9 Technische Infrastruktur

---

Frage 17 Können Leitungen im Einzelfall verlegt werden?

Antwort Eine Verlegung einzelner Leitungen wird nicht ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass die für die Platzgestaltung zur Verfügung stehenden Fördermittel fristgerecht verwendet werden müssen. Die Verlegung von Leitungen muss durch und in Zusammenarbeit mit den Leitungsträgern erfolgen, erfordert voraussichtlich eine separate Fachplanung mit entsprechendem Vorlauf und ist daher vermutlich nur eingeschränkt im vorgesehenen Zeitrahmen möglich.

## Zu Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

### Punkt 3.1 Allgemeine Ziele

---

Frage 18 Ist eine teilweise Überbauung der Gebäude- und Dachkonstruktion des Bahnhofes möglich oder soll von solchen Vorschlägen abgesehen werden?

Antwort siehe Antwort auf Frage Nr. 10.

Frage 19 Der Ideenteil „Freiraum“ greift den Bereich der U-Bahn Trasse und teilweise den des Gleisniveaus auf. Sollen die Flächen auf Platzniveau mitgedacht werden?

Antwort Im Ideenteil „Freiraum“ sollen Lösungen entwickelt werden, die die Höhenniveaus Platzfläche, Grünzug (Regine-Hildebrandt-Park und Kurt-Julius-Goldstein-Park) und U-Bahnhof visuell und fußläufig verbinden. Dabei sind die Höhenunterschiede und die Anforderungen der Barrierefreiheit für blinde, sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen zu berücksichtigen.

Frage 20 Können genau Angabe zum westlichen Gebäude des westlichen Ideenteiles „Freiraum“ zur Verfügung gestellt werden? Wird das Gebäude über die U-Bahn Trasse geplant? Was für Nutzungen sind im EG vorgesehen?

Antwort Die bebaubare Fläche, welche sich laut Bebauungsplan westlich an den Ideenteil anfügt, gliedert sich in zwei Flurstücke mit unterschiedlichen Eigentümern. Das Flurstück 1128, welches über der U-Bahn-Trasse verläuft liegt im Eigentum der BVG. Das nördliche Flurstück 130 gehört einem privaten Eigentümer. Es liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Informationen zu den geplanten Bauvorhaben vor. Es gelten die Vorgaben aus dem Bebauungsplan. Es ist davon auszugehen, dass im Platzbereich öffentlichkeitswirksame Nutzungen vorgesehen werden. Die entsprechenden Anforderungen an die Zugänglichkeit der Erdgeschosse von den öffentlichen Wegen sind zu berücksichtigen.

Frage 21 Ist eine fußläufige Verbindung zu beiden Parks „Regine-Hildebrandt-Park“ und „Kurt-Julius-Goldstein-Park“ gewünscht oder nur zu einem der beiden. Wenn ja zu welchem?

**Antwort** Die beiden Parks im Grünzug sind im Bestand miteinander verbunden (parallel zur U-Bahn-Trasse und über die Treppenanlage). Grundsätzlich wäre eine direkte fußläufige Anbindung vom Alice-Salomon-Platz zu den Parks „Regine-Hildebrandt-Park“ und „Kurt-Julius-Goldstein-Park“ wünschenswert. Diese ist entwurfsabhängig in Zusammenhang mit den Ansprüchen des Denkmalschutzes abzuwägen. Die Anforderungen der Barrierefreiheit für blinde, sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen sind zu berücksichtigen.

**Frage 22** Soll ein barrierefreier Zugang für die zwei Ein- und Ausgänge der U-Bahn Haltestelle geplant werden? Und in welcher Form: Rampe oder Aufzüge?

**Antwort** Die Planung von barrierefreien Zugänge ist nicht Teil der freiraumplanerischen Aufgabenstellung im Ideenteil. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben bereits erste Überlegungen zur barrierefreien Erschließung in verschiedenen Varianten angestellt. Die barrierefreie Erschließung soll zukünftig über Aufzüge erfolgen. In Abhängigkeit der weiteren Planung wird die BVG prüfen, inwieweit eine Anbindung mit einem Aufzug an das Platzniveau möglich ist. Die Unterlagen werden den Teilnehmenden als weitere Information zur Verfügung gestellt.

**Frage 23** Der Ideenbereich beschränkt sich lt. Unterlagen auf den U-Bahnbereich mit sehr schmalen Anschlussflächen. Der U-Bahnbereich steht unter Denkmalschutz, so dass wir hier kaum eingreifen können. Ist es möglich, den Ideenteil um ein wenig zu verlängern, um einen Anschluss an den Park wie ebenfalls lt. Auslobung gewünscht im Sinne des ursprünglichen Entwurfes von Böttcher und Brandt denken zu können?

**Antwort** Es ist ausdrücklich erwünscht nach Lösungen zu suchen, um einen Anschluss an die Parkanlagen zu ermöglichen. Den Planenden wird freigestellt, entwurfsabhängig den Betrachtungsraum geringfügig zu erweitern. Es ist zu beachten, dass der festgesetzte Bebauungsplan nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden kann und die Möglichkeiten einer räumlichen Verbindung unter Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen durch den Denkmalschutz neu gedacht werden müssen.

Frage 24 Woher kommen die Diagonalen in der Platzfläche im Entwurf? Im Wettbewerb 1990 war das Raster orthogonal. Sind die Diagonalen entwurfsimmanent?

Antwort Die Diagonalen waren vermutlich nicht Teil des Wettbewerbsentwurfs. Es handelt sich hierbei aber um Änderungen am Entwurf, die durch das Planungsbüro Brandt & Böttcher selbst vorgenommen wurde.

### Punkt 3.3 Arten- und Biotopschutz

---

Frage 25 Wir bitten um genau Angaben zum Konzept „Animal-Aided-Design“.

Antwort Animal-Aided Design ist eine Planungsmethode, die helfen soll, die Bedürfnisse von Wildtieren frühzeitig und besser in die Planung von Gebäuden und Grünflächen zu integrieren. Weitere Informationen finden sich unter:

<https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design-einbeziehung-der-beduerfnisse-von-tierarten-in-die-planung-und-gestaltung-staedtischer-freiraeume/>

### Punkt 3.5 Vegetation

---

Frage 26 Kann eine Plangrundlage mit Kronendurchmesser der Bestandsbäume zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Eine Plangrundlage ist nicht verfügbar, es wird aber ein Auszug aus dem Baumkataster mit Angaben zu den Kronendurchmessern der Bestandsbäume zur Verfügung gestellt.

### Punkt 3.7 Ausstattung und Einbauten

---

Frage 27 Gibt es zu den bereits bestehenden Fahrradstellplätzen zu künftige Anforderung an die Anzahl der insgesamt nachzuweisenden Fahrradstellplätze?

Antwort Es stehen insgesamt ausreichend Fahrradstellplätze zur Verfügung. Die Umsetzung zu gesicherten Stellplätzen steht im Rahmen der Umgestaltung im Vordergrund. Weitere Informationen finden Sie in den digitalen Anlagen unter: 01\_05\_Grundlagen\Standortanalyse Fahrradparken.

### Punkt 3.8 Materialien und Bodenbeläge

---

Frage 28 Wenn nur ein Anteil der bestehenden Bodenbeläge wiederverwendbar ist, gibt es genaue Angaben zur Qualität der neuen Bodenbeläge wie z.B. Wasserdurchlässigkeit usw.?

Antwort Die vorhandenen Oberflächen (Chinesischer Granit / Berliner Gehwegplatten aus Betonstein) sind in Verlegesplit in Zementmörtel C12/15 verlegt. Die aktuellen Beläge sind nicht wasserdurchlässig. Es ist nach Ausbau und entwerfsabhängigen Wiedereinbau von einer anteiligen Wiederverwendbarkeit von ca. 70 % auszugehen. Die Qualität der neuen Bodenbeläge sind entwerfsabhängig zu wählen und in den Kosten zu berücksichtigen.

Wasserdurchlässige Bodenbeläge können im Rahmen der Überlegungen zur Regenwasserbewirtschaftung mitgedacht werden, soweit sie für eine dauerhafte Befestigung öffentlicher Straßen und Wege geeignet sind. Dabei sind die Vorgaben aus dem Regenwassergrobkonzept zu beachten.

### Punkt 3.9 Verkehr

---

Frage 29 Können genaue und präzise Angaben für die Abgrenzung der Trasse und zu den Querungsstellen Bestimmungen der Ausführungsvorschrift Geh- und Radwege zu § 7 BerlStrG) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Die Ausführung der Radschnellverbindung soll sich gestalterisch in den Gesamtentwurf integrieren. Die Anforderungen in der Ausführungsvorschrift Geh- und Radwege zu § 7 BerlStrG sind zu beachten. Dies gilt sowohl für die Oberflächenbeschaffenheit (z. B. hohe Anforderungen an die Ebenheit), als auch für kontrastreiche und taktil wahrnehmbare Orientierungshilfen. Im Bereich wo der Gehweg bzw. Platz den Radweg kreuzen/queren soll (vor ASH), sollte durch einen taktilen Auffindstreifen zu Querungsstellen hingeführt werden. Diese Querungsstellen sind niveaugleich auszuführen und zur Sicherung sind beidseitig des Radweges zum Gehweghin taktile Rippenplatten in einer Tiefe von 30 cm vorzusehen. Darüber hinaus, ist es ausdrücklich erwünscht, dass die Radverkehrstrasse durch geeignete Elemente der Platzgestaltung

(z.B. Sitzgelegenheiten, Bepflanzung, u.a.m.) außerhalb der Querungsstellen gefasst und geführt wird.

Querungsstellen über Fahrbahnbereiche haben in der Regel eine Auftrittshöhe von 3 cm. Laut AV Geh- und Radwege sollten Querungsstellen über die Fahrbahn im Regelfall als Doppelquerungen mit differenzierten Bordhöhen ausgeführt werden (siehe AV Geh- und Radwege, Pkt. 5 sowie Anlage 15 - 19.1). Für sehbehinderte und blinde Personen ist eine Bordhöhe von 6 cm, für Nutzende radgebundener Hilfsmittel (zum Beispiel Rollstuhl oder Rollator) eine Bordhöhe mit einer Nullabsenkung (0 cm) vorzusehen. Der Querungsbereich für sehbehinderte und blinde Menschen liegt auf der kreuzungsbegleitenden, der für Nutzende radgebundener Hilfsmittel auf der kreuzungszugewandten Seite.

**Frage 30** Können die EG Grundrisse (Niveau Rieser Str.) der beiden Ein- und Ausgänge der U-Bahn Haltestelle zu Verfügung gestellt werden?

**Antwort** Es liegen keine weiteren Informationen zu den Bestandsgebäuden des U-Bahnhofs Hellersdorf vor. Alle vorhandenen Informationen finden sich in den digitalen Anlagen unter: 01\_05\_Grundlagen\Bestandszeichnungen U-Bahnhof-Hellersdorf.

**Frage 31** Wie viele Wartehäuschen sollen in Bereich der Bushaltestellen geplant werden? Sollen die im Platz stehen oder in dem mit Orange markierten Bereich? Gibt es konkrete Angaben bzgl. Maße, Farbe, Modell dazu?

**Antwort** Es sollen alle Bushaltestellen jeweils mindestens mit einer Wartehalle ausgestattet werden. Die Abmessungen der Wartehallen sowie die Abstände zwischen Bordsteinkante, Wartehalle, Haltestellenschild, Blindenleiteinrichtungen sind den entsprechenden Regelzeichnungen zu entnehmen. Der Gestaltungsspielraum im Bereich der Haltestellen ist durch diese Festlegungen und Regelzeichnungen begrenzt. Entsprechende Flächen (Regelmaße lt. Regelzeichnungen) sind freizuhalten. Entwurfs- und Detailplanungen der Haltestellen sind nicht Teil der aktuellen freiraumplanerischen Aufgabenstellung des Wettbewerbes. Die Wartebereiche sind die orange-markierten Bereiche aus der Verkehrsuntersuchung. Die BVG wird in Eigenleistung die in Berlin übliche Wartehalle mit dem Standard-Haltestellenmobiliar aufstellen.

### Punkt 3.15 Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit

---

Frage 32 Wo sind die Planungsbereiche A und B gekennzeichnet?

Antwort Die Abgrenzung der Planungsbereiche bzw. Bauabschnitte und damit verbundenen Leistungsanforderungen sollen durch das teilnehmende Büro selbst vorgeschlagen werden. Die Abgrenzung der Bauabschnitte muss innerhalb des Realisierungsteil erfolgen (siehe auch Kapitel 3.15 Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit der Auslobung).

Frage 33 Inwiefern reicht das zur Verfügung stehende Budget aus, um den hohen Anforderungen an die Platzgestaltung und dem Anspruch eines Modellprojekts gerecht zu werden?

Antwort Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Wettbewerbs stehen über die durch Förderprogramme akquirierten Mittel hinaus vorerst keine weiteren Mittel zur Verfügung. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf strebt an, in Zukunft weitere Fördermittel für den Gesamtbereich Helle Mitte zu generieren, um ggf. auch weitere Maßnahmen auf dem Alice-Salomon-Platz zu finanzieren. Zur Kosteneinsparung sollen u.a. nach Möglichkeit vorhandene Materialien wiederverwendet werden.

Frage 34 Mit welcher Gewichtung wird die Kostenkalkulation und das genutzte Budget bewertet? Wird ein Entwurf ausgeschlossen, wenn zugunsten der Erfüllung des Anforderungskatalogs ein höheres Budget verwendet wird?

Antwort Für den Wettbewerb sind keine bindenden Vorgaben festgesetzt. Eine Missachtung der Vorgaben aus der Auslobung führt nicht zum Ausschluss der betreffenden Arbeit, sondern unterliegt der üblichen Bewertung durch das Preisgericht (siehe Punkt 1.11 der Auslobung).

Es werden kreative Lösungen und langfristige Visionen für eine klimagerechte Anpassung gesucht, die die realen Situationen und Rahmenbedingungen berücksichtigen und ggf. auch in weiteren Phasen entwickelt werden können.

## Zu Teil 4 Anhang

### Punkt 4.4 Digitale Anlagen

---

Frage 35 Können die Schnittachsen zu den in den Unterlagen vorhandenen Schnitten in den Lageplan eingetragen werden?

**Antwort** Bei den in den Unterlagen vorhandenen Schnitten handelt es sich um Fassadenansichten. Die Gebäude sind bereits beschriftet und somit eindeutig zuordenbar.

Frage 36 Können Schnitte / Schnittansichten zur Verfügung gestellt werden für den nördlichen Teil des Platzes? Es wäre hilfreich Schnitte zu haben, die den ganzen Platz zeigen mit der Verbindung zwischen Platz und Gebäude.

**Antwort** Es werden keine weiteren Schnitte und Ansichten zur Verfügung gestellt. Die Bestandssituation zu den Höhen auf dem Platz kann dem Arbeits- und Vermesserplan entnommen werden.

Frage 37 Gibt es das Verkehrskonzept bzw. die Verkehrliche Vorzugsvariante als Plangrundlage?

**Antwort** Die verkehrliche Vorzugsvariante als Zeichnung in den Formaten \*.dwg und \*.pdf finden sich in den digitalen Anlagen unter: 01\_01\_Arbeitspläne. Das Verkehrsgutachten inkl. der Anlagen ist findet sich unter: 01\_04\_Gutachten\Verkehrsgutachten.

Frage 38 Kann eine DWG des Regine-Hildebrand-Parks nachgereicht werden?

**Antwort** Es wird eine DWG-Datei des Regine-Hildebrandt-Parks zur Verfügung gestellt.

Frage 39 Gibt es eine detaillierte DWG der U-Bahnstation hinsichtlich des Denkmalschutzes?

**Antwort** Es sind keine DWG-Dateien zum U-Bahnhof Hellersdorf vorhanden.

Frage 40 Kann das nicht umgesetzte Konzept von B+B stedebouw en landschapsarchitectuur von 1994 für die Parkanlagen am Grünzug Hellersdorfer Graben zur Verfügung gestellt werden?



**Antwort** Ein Auszug aus dem Ergebnisprotokoll zum landschaftsplanerischen Wettbewerb zum Hellersdorfer Graben wird als Information zur Verfügung gestellt.

**Frage 41** Im Vermesserplan (oder Arbeitsplan) sind die Höhenlinien des Regine-Hildebrandt-Parks nicht dargestellt. Ist es möglich, sie zu erhalten?

**Antwort** Es wird eine DWG-Datei des Regine-Hildebrandt-Parks zur Verfügung gestellt. In dieser sind Höhenpunkte und Böschungslinien, aber keine Höhenlinien vorhanden.

**Frage 42** Der städtebauliche Entwurf sieht eine Erweiterung vor, um die städtebauliche Idee in Richtung Süden zu vervollständigen. Gibt es hierzu weitere Informationen und Grundlagen, die zur Verfügung gestellt werden können?

**Antwort** Derzeit liegen keine weiteren Unterlagen vor, die zur Verfügung gestellt werden können. Für das Flurstück 130 gibt es bereits ein Vorhaben mit hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit. Der Schwerpunkt wird auf Wohn- und Geschäftsnutzungen liegen. Die Straßenachsen aus dem Gebiet werden aufgenommen. (siehe auch Antwort auf Frage Nr. 20)

**Frage 43** Können weitere Informationen zum Verlauf der RSV 9 (Nelly-Sachs-Straße) zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort** Die Vorplanungsunterlage zur Radschnellverbindung RSV 9 zwischen S Tiergarten und U Hönow wird zur Verfügung gestellt. Es ist zu beachten, dass für den Platzbereich die in der Vorplanung enthaltenen Varianten der Trassenführung der RSV 9 nicht mehr den aktuellen Stand der Planung und Abstimmung enthalten, und daher für den Wettbewerb keine maßgebliche Arbeitsgrundlage darstellen. Maßgebliche Arbeitsgrundlage für den Wettbewerb sind die Ergebnisse des mit der Auslobung zur Verfügung gestellten Verkehrsgutachtens, dabei die Vorzugsvariante, insbesondere auch hinsichtlich der Führung der RSV 9 über den Platz.

Aufgestellt: 18.03.2024

Heyden Freitag / Marie Hildebrandt